



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ab dem 19. April 2022 wird von Schüler/innen bis auf weiteres **nur mehr ein PCR-Test** pro Woche (dienstags) an der Schule durchgeführt.

Zusätzliche Antigentests können ab dem 19. April weiterhin nach Bedarf durchgeführt werden – das heißt insbesondere dann, wenn es Infektionsfälle in einer Klasse oder Häufungen an einer Schule gibt.

Auch das Lehr- bzw. Verwaltungspersonal muss ab dem 19. April nur mehr 1 PCR-Test pro Woche durchführen; Antigentests können auch hier bei Bedarf zusätzlich zum Einsatz kommen.

Damit entfällt der verpflichtende tägliche Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie für Schüler/innen. Das bedeutet, dass auch der Covid-Ninja-Pass nach den Osterferien nicht mehr verteilt wird.

Externe Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, müssen ab 19. April keinen 3-G-Nachweis erbringen.

Informationen zur Maskenpflicht an den Schulen

- Für Schülerinnen und Schüler gilt weiterhin die Maskentragepflicht außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.
- Für Lehr- und Verwaltungspersonal, das weder geimpft oder genesen ist, sowie für externe Personen besteht eine FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.

Wenn das Infektionsgeschehen am Schulstandort zunimmt, kann die Schulleitung bei entsprechender Risikolage mit Zustimmung der Bildungsdirektion für 1 Woche das generelle Tragen von Masken jederzeit für einzelnen Klassen oder die Schule gem. § 7 COVID-19-Schulverordnung 2021/22 anordnen. Die Maßnahmen sind während der Dauer der Geltung durch Anschlag in der betreffenden Schule kundzumachen. Die Schulleitung hat mit dieser Regelung individuell die Möglichkeit, die im Schulbetrieb gesetzten generellen Maßnahmen ihrerseits zu verschärfen, wenn Handlungsbedarf besteht und es die Risikolage erfordert.

Neue Quarantänebestimmungen:

Bei Symptombefreiheit von mind. 48 Stunden endet die Quarantäne nach dem 5. Tag. Am 6. Tag der behördlich angeordneten Quarantäne bekommen die Betroffenen automatisch eine SMS, in der sie aufgefordert werden zu bestätigen, 48 Stunden symptomlos gewesen zu sein. In diesem Fall endet die Quarantäne automatisch. Für die Betroffenen gilt dann 5 Tage eine Verkehrsbeschränkung, d.h. ein Schulbesuch ist möglich. Das durchgehende Tragen einer FFP-2 Maske ist verpflichtend. Laut Bestimmung ist ein „Freitesten“ mit Wegfall der Verkehrsbeschränkung möglich.

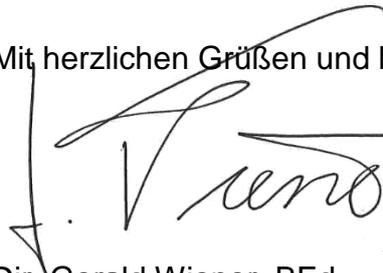
Für die **Osterferien** erhalten Schülerinnen und Schüler 2 Antigentests, um sich während der Ferien, aber jedenfalls **vor der Rückkehr** in die Schule, testen zu können.

Erziehungsberechtigte und Schüler/innen werden gebeten – einen Tag vor der Rückkehr in die Schule – einen Test durchzuführen, damit ein möglichst sicherer Schulstart nach den Ferien möglich ist.

Ich wünsche Ihnen, Ihrem Kind und uns allen schöne, erholsame Osterferien, ein frohes Osterfest und alles erdenklich Gute!

Sollten Fragen auftreten, melden Sie sich bitte!.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



Dir. Gerald Wiener, BEd
Schulleiter